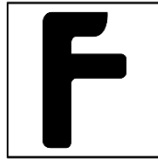


Beitrittserklärung

Frauen in Umwelt



FRAUEN
IN DER UMWELT

Beitrittserklärung

An

Frauen in Umwelt

Julius-Raab-Platz 4
1010 Wien

Ich beantrage hiermit den Beitritt zum Verein *Frauen in Umwelt*:

Zuname, Vorname, akad. Grad: _____

Funktion: _____

Firma: _____

Rechnungsadresse (Str., Nr.): _____

Postleitzahl, Ort: _____

Tel. Nr.: _____ E-Mail: _____

Empfohlen von:

Mitglied werden können natürliche und juristische Personen, für die der Vereinszweck relevant ist. Der Beitritt erfordert eine unterfertigte, schriftliche Beitrittserklärung (Brief oder E-Mail). Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit - ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht, die Entscheidung ist unanfechtbar und muss nicht begründet werden. Die Mitgliedschaft wird mit dem Vorstandsbeschluss wirksam.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell EUR 100,00 netto für ordentliche Mitglieder. Für Fördermitglieder beträgt der Betrag EUR 250,00. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zu Jahresbeginn fällig und gilt für ein ganzes Kalenderjahr. Eine Rückzahlung des Betrages ist nicht möglich. Eine Kündigung der Mitgliedschaft per Mail an office@fraueninderumwelt.at in schriftlicher Form ist jederzeit möglich.

Ihre personenbezogenen Daten, nämlich die von Ihnen (oben) angegebenen Daten werden seitens des Vereins *Frauen in Umwelt* im Rahmen der Erfüllung der statutengemäßen Vereinstätigkeit und Mitgliederverwaltung gespeichert und verarbeitet. Durch diese ständige Beziehung darf Ihnen *Frauen in Umwelt* auch Informationen über die Vereinstätigkeit zukommen lassen. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen. Diese Vorkehrungen betreffen insbesondere den Schutz vor unerlaubtem, rechtswidrigem oder auch zufälligem Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation.

Zur Erfüllung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen, des Zwecks der Datenverarbeitung oder soweit ein berechtigtes Interesse an der Geschäftsabwicklung beteiligter (Dritter) besteht ist es möglicherweise auch erforderlich, Ihre Daten an Dritte zu übermitteln. Mögliche Empfänger können sein: private und öffentliche Stellen, die Informationen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft bekanntgeben oder benötigen, Behörden, IT und Telekommunikationsdienstleister. Diese Weiterleitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der DSGVO.

Gemäß geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen sind wir gem. Art 5 Abs 1 lit. e DSGVO verpflichtet personenbezogene Daten umgehend zu löschen, sobald sich der Zweck für die Verarbeitung erledigt hat. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass gesetzliche Aufbewahrungspflichten und -fristen einen legitimen Zweck für die Verarbeitung personenbezogener Daten darstellen. Daten werden jedenfalls von uns in personenbezogener Form bis zur Beendigung Deiner Mitgliedschaft bzw. darüber hinaus für die abgabenrechtlichen Aufbewahrungsfristen der BAO, gespeichert und aufbewahrt. Soweit sich für einzelne Verarbeitungszwecke abweichendes ergibt, wird dies beim jeweiligen Zweck ausgeführt.

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens *Frauen in Umwelt* über Ihre personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ebenso haben Sie das Recht der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (<https://www.dsb.gv.at>).

Ein freiwilliger Austritt ist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand möglich. Dabei ist eine **Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des Geschäftsjahres** einzuhalten. Maßgeblich ist der Zugang der Erklärung bei einem Vorstandsmitglied.

Ergänzend gibt es Regelungen zum zwangsweisen Ausschluss. Der Vorstand kann ein Mitglied mit einfacher Mehrheit ausschließen, insbesondere bei:

- Beitragsrückstand trotz schriftlicher Mahnung.
- Schädigung des Vereins oder schwerwiegenden Verstößen gegen seine Interessen,
- vereinsschädigendem Verhalten.

Vor dem Ausschluss soll dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden, ist aber keine Wirksamkeitsvoraussetzung.

Unabhängig von der Art der Beendigung bleiben die Beiträge des laufenden Geschäftsjahres geschuldet. Ein Anspruch auf Rückerstattung oder Beteiligung am Vereinsvermögen besteht nicht.

Unterschrift des eintretenden Mitgliedes

Ort, Datum